

über Meinungsverschiedenheiten bei einzelnen Puncten die Annahme der Strafproceßordnung, wie sie in der angezogenen Beilage sub ① zusammen gestellt ist, jedoch nur unter der ausdrücklich auszusprechenden Voraussetzung, daß gleichzeitig mit ihr nicht bloß das Organisationsgesetz, sondern auch das Strafgesetzbuch, das Eisenbahn- und Telegraphen-, sowie das Forst- u. Strafgesetz in Wirksamkeit treten.

Anlangend

die specielle Begutachtung des Entwurfs und die Darlegung der Gründe zu den Abänderungen, wie sie in der angezogenen Beilage ① enthalten sind,

so hat die unterzeichnete Deputation beschlossen, den Bericht der Deputation der I. Kammer in diesem Theile zu dem ihrigen in der Art zu machen, daß sie auf denselben, wie hiermit geschieht, verweist und die darin zu den einzelnen Artikeln gemachten Bemerkungen als auch von ihr ausgehend zu betrachten bittet und nur da besondere Bemerkungen macht, wo sie in der einen oder andern Richtung von den Ansichten der Deputation der ersten Kammer abweicht, oder bei ihr selbst sich Meinungsverschiedenheiten gebildet haben.

Diese besondern Bemerkungen sind in dem Anhange D enthalten.

Dresden, den 14. September 1854.

Die Zwischendeputation der zweiten Kammer.

Dr. Haase.

von Griegern.

Haberforn.

Anton.

Scheibner, Referent.

Kasten.

Dr. Hertel.

Dr. Wahle.